

II-297 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 24. MRZ. 1987

Zl. 01041/03-Pr. A1b/87

10 /AB

1987 -03- 26

zu 9 /J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dillersberger
und Genossen Nr. 9/J vom 30. Jänner 1987
betreffend wasserrechtliches Genehmigungsverfahren
beim Inn-Kraftwerk Niederndorf-Ebbs-Kufstein

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger und Genossen, Nr. 9/J, betreffend wasserrechtliches Genehmigungsverfahren beim Inn-Kraftwerk Niedern-
dorf-Ebbs-Kufstein, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Im Rahmen des generellen wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens sind alle Verhandlungen abgeschlossen. Entsprechende Bescheidentwürfe liegen vor.

Zu 2):

Der weitere Zeitplan hängt vom Einlangen der vorgesehenen Detailprojekte ab. Nach Mitteilung der österreichisch-bayrischen Kraftwerke AG ist geplant, noch heuer derartige Detailprojekte der Wasserrechtsbehörde vorzulegen.

Zu 3):

Die Erlassung des Bescheides wird auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jener des Wasserrechtsgesetzes 1959 und der sehr umfangreichen und sorgfältig durchgeführten Ermittlungen erfolgen. Den mir vorliegenden Verhandlungsprotokollen und Niederschriften entnehme ich, daß die Parteien und alle betroffenen Gemeinden und Bevölkerungsgruppen ausgiebig Gelegenheit hatten, an Ort und Stelle Einwendungen vorzubringen und ihre Probleme und Interessen darzulegen.

Zu 4):

Der dem Verfahren beizuziehende Kreis der betroffenen Bevölkerung wurde von der Wasserrechtsbehörde sehr großzügig bemessen und geht weit über die Forderungen der gesetzlichen Bestimmungen hinaus. Von diesem Personenkreis hat sich nur ein geringer Prozentsatz absolut gegen das Vorhaben ausgesprochen, andere haben für den Fall der Errichtung des Kraftwerkes Forderungen erhoben, denen zum überwiegenden Teil im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen werden kann.

Als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft habe ich meine Entscheidung aufgrund des durchgeführten Verfahrens und der geltenden Rechtslage zu treffen. Diese wird in Bescheidform ergehen.

Der Bundesminister:

